



Herrn



www.bmu.de

### **Anlagen- und gebietsbezogene Luftreinhalte**

Schadstoffemissionen des Kraftwerks Weisweiler bis zum aktuellen Jahr

Ihre Anfrage über das Portal FragDenStaat.de vom 31.12.2021 Nr. 236546  
AG IG I 2 – 0723/001-2022.0003

Bonn, 10.01.2022

Sehr geehrter Herr



vielen Dank für Ihre E-Mail über das Portal FragDenStaat.de vom 31. Dezember 2021, in der Sie um Auskunft über Schadstoffemissionen des Kraftwerks Weisweiler nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bitten.

Allgemein teile ich Ihnen hierzu folgendes mit. In Ihrer E-Mail nehmen Sie Bezug auf die Homepage der Europäischen Umweltbehörde (EEA) zu Industrieemissionen. Ausweislich der Homepage der EEA wurden der zugrundeliegende Datensatz zum Kraftwerk der RWE Power AG in Weisweiler durch das Umweltbundesamt zuletzt im Oktober 2021 aktualisiert. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist nicht der Betreiber dieser Homepage und hat, über die grundsätzliche Datenbereitstellung durch das Umweltbundesamt hinaus, keinen Einfluss auf die dort dargestellten Daten.



Seite 2

## I.

Auf Ihren Antrag vom 31. Dezember 2021 mache ich Ihnen hiermit die gewünschte Information nach § 4 UIG zugänglich.

Die von Ihnen gewünschte Information finden Sie in der erbetenen elektronischen Form auf dem nationalen Portal Thru.de (<https://thru.de/daten/suche/>), das durch das Umweltbundesamt betrieben wird. Die im Portal hinterlegten Daten umfassen aktuell die Berichtsjahre bis einschließlich 2019 und werden regelmäßig aktualisiert. Ich weise Sie aber ausdrücklich darauf hin, dass keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der Information gegeben werden kann.

Für einzelne von Ihnen genannte Stoffe sowie für die Berichtsjahre 2020 und 2021 sind die von Ihnen gewünschten Umweltinformationen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz nicht vorhanden. Möglicherweise verfügt aber die Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, über diese Informationen.

Ich bitte Sie um Mitteilung, falls Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Antrag hiermit nicht entsprochen worden ist.

Die Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.



Seite 3

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Entscheidung in Ziffer I kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn einzulegen.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

### **Hinweise zum Datenschutz:**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMUV: [www.bmu.de/datenschutz](http://www.bmu.de/datenschutz).

